

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 8: **SIA-Heft, Nr. 2/1974: Hochhäuser; Werkvertrag**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Treppengeländer sicher gestalten – ein Appell!

Vorwort

Ein tragischer Unfall ereignete sich kurz vor Weihnachten 1973 im Schulhaus einer luzernischen Landgemeinde, als ein Drittklässler vom Treppengeländer sieben Meter tief in den Tod stürzte. Der Unfall hat in der Regionalpresse zu scharfen Anklagen gegen eine gewisse Kategorie von Architekten geführt, die «fundamentale Prinzipien der Zweckmässigkeit und Sicherheit der gestalterischen Spielerei zum Opfer bringen». Es wurde unter anderem die Forderung erhoben, Treppenanlagen in Schulhäusern in bezug auf die Sicherheit zu

überprüfen und gegebenenfalls zu «entschärfen». Versicherungsgesellschaften sollten durch entsprechende Klauseln in den Versicherungsverträgen minimalen Sicherheitsforderungen Nachachtung verschaffen (entnommen dem «Vaterland», 3.1.74).

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich Treppunfälle in Neubauten in letzter Zeit häufen. Opfer sind nicht nur Kinder, sondern öfters Betagte und Gebrechliche, die sich an überdimensionierten Handläufen nicht festhalten können oder in gewissen Neubauten überhaupt keine

Handläufe vorfinden. Zwei andere Kinderabstürze, die sich vor einiger Zeit innerhalb weniger Tage ereigneten, aber glücklicherweise glimpflich verliefen, haben die *Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU)* veranlasst, dem Problem der Gestaltung von Treppengeländern in den «BfU-Mitteilungen», Ausgabe M 1973/4+5, ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf den Aufsatz der BfU, die uns auch freundlicherweise das Bildmaterial zur Verfügung gestellt hat.

Wie sind Kinderabstürze zu vermeiden?

Hand aufs Herz: Wer von uns ist nicht als Kind der Versuchung erlegen, auf einem glatt polierten, freistehenden und durch nichts unterbrochenen Treppengeländer bäuchlings oder rittlings in die Tiefe zu rutschen? Solange das Geländer nicht an einen abgrundtiefen Schacht grenzt, geht es bei gelegentlichen Entgleisungen lediglich mit Schrammen und Beulen ab. In Treppenhäusern mit Schächten wird jede Geländer-Rutschpartie zu einem tödlichen Wag-

nis. Wenn Schächte aus architektonischen Gründen nicht zu vermeiden sind, müssen die Geländer so gestaltet werden, dass ein Hinunterrutschen verunmöglicht (durch Aufsetzen von Knöpfen) und ein Übersteigen durch Kleinkinder erschwert wird (Bild 1). Bei Wand-zu-Wand-Treppen entfällt die Versuchung zum Treppenrutschen und Überklettern und damit die Absturzgefahr.

Eine weitere Gefahrenquelle für Klein-

kinder bilden Geländerkonstruktionen, wie sie auf den Bildern 2 und 3 als «nichtempfehlenswert» angeprangert sind. Auf beiden Bildern sind die senkrechten Abstände der Geländer und Zwischenstäbe eingezeichnet. Die Zwischenräume zwischen den senkrechten Geländerstäben können vom Leser leicht selbst abgeschätzt werden. Damit Kleinkinder nicht hindurchschlüpfen können, dürfen diese Zwischenräume 10 cm nicht übersteigen.

Wie vermeiden wir Stürze auf der Treppe selbst?

Nicht nur Betagte und Gebrechliche, sondern auch einkaufstaschen- und waschzainenbewehrte Hausfrauen sind auf zweckmässige Handläufe angewiesen, die auch von kleinen Händen im Gefahrenfall fest

umklammert werden können (Bild 4). Ein Handlauf, wie er auf den Bildern 5 und 6 abgebildet ist, wirkt wohl imposant, erfüllt aber seinen Zweck nicht. Da in diesem Treppenhaus wandseitig überhaupt kein

Handschutz vorhanden ist, müssen strauchelnde Treppenbenützer unweigerlich mit Stürzen rechnen.

Bild 1. Solche Treppenanlagen mit Schächten sollten in Schulhäusern nach Möglichkeit vermieden werden. Hier ist wenigstens der Handlauf durch aufgesetzte Knöpfe entschärft

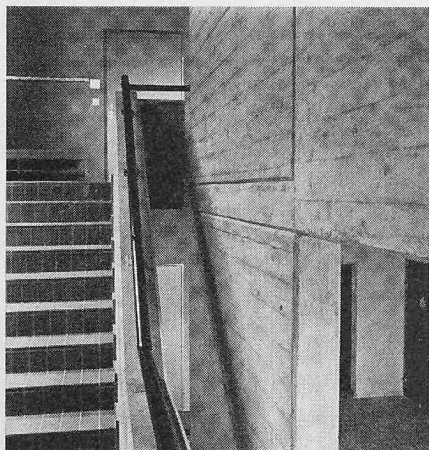
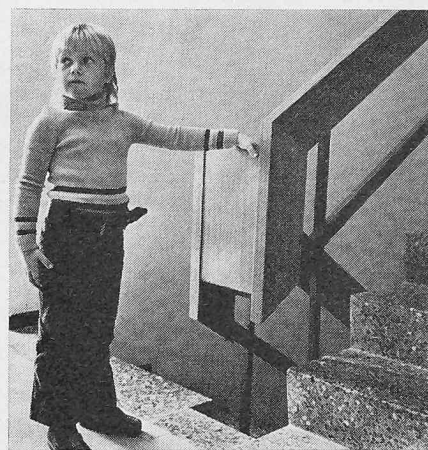


Bild 2. Der vierjährige Knabe betrat in Begleitung seiner Mutter das Treppenhaus, stolperte aber auf der Türschwelle, kam zu Fall und rutschte unter dem Geländer hindurch. Er stürzte in freiem Fall 12 m in die Tiefe



Bild 3. Das fünfeinhalbjährige Mädchen glitt auf der Treppe aus und rutschte unter dem Geländer hindurch. Es fiel 6 m ins Erdgeschoss hinunter und schlug während des Falles verschiedentlich auf die Treppengeländer auf



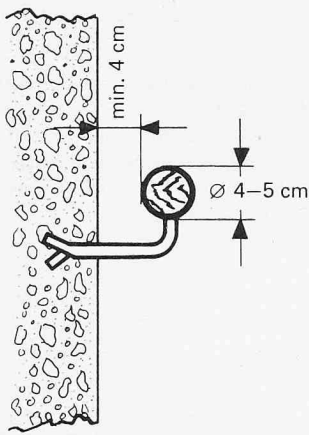
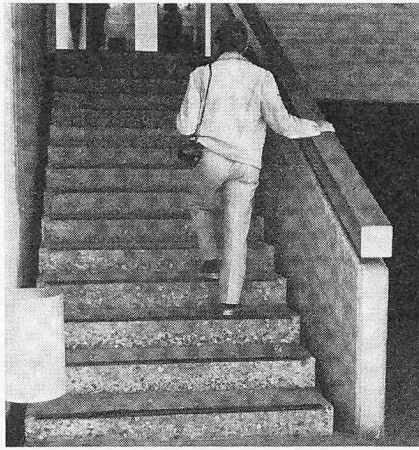
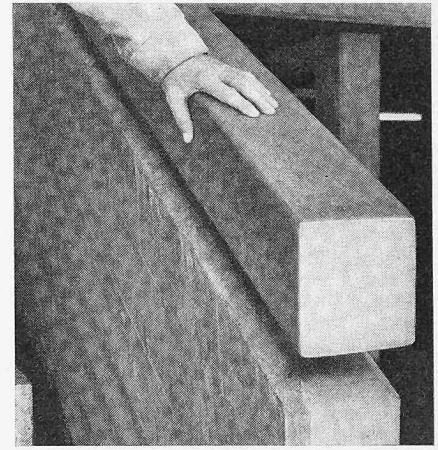


Bild 4. Zweckmässiger Handlauf



Bilder 5 und 6. Der Handlauf rechts ist überdimensioniert, so dass man sich daran mit einer Hand nicht festhalten kann. Und wand-



seitig fehlt dem Treppenbenützer, falls er strauchelt, überhaupt jeder Halt

Welche Anhaltspunkte bestehen für die sichere Gestaltung von Treppengeländern?

Das Internationale Arbeitsamt hat Muster-Sicherheitsvorschriften für Treppengeländer erlassen, die jedoch nicht ohne weiteres verbindlich sind. Ihre nachstehende Wiedergabe bezweckt, das Nachdenken über die Sicherheitsanforderungen anzuregen, die bei der Neukonstruktion von Treppengeländern erfüllt werden sollten; dies im Hinblick darauf, dass oft die Benutzung des Handlaufs die wirksamste Massnahme ist, um einen Sturz des Treppenbenützers zu verhindern. Es sind vor allem Invalide und Betagte, die über unsinnige Handlaufdimensionen oder über das Fehlen von zweckmässigen Handläufen in Neubauten klagen.

- Treppen mit vier und mehr Stufen müssen an den freiliegenden Seiten mit Geländern ausgerüstet sein.
- Mit Wänden umfasste Treppen von weniger als 1,12 m Breite müssen wenigstens mit einer Handleiste, vorzugsweise an der rechten Abstiegsseite, ausgestattet sein.
- Treppen mit einer Breite von 1,12 m und darüber müssen an jeder freiliegenden Seite mit einem Treppengeländer und an den Wandseiten mit einer Handleiste versehen sein.
- Treppen mit einer Breite von 2,25 m und darüber müssen zusätzlich eine Zwischenhandleiste haben.

- Treppengeländer müssen dauerhaft und solide aus Holz, Rohr, Formeisen oder sonstigem ausreichend festem Werkstoff hergestellt sein.
- Die Höhe des Treppengeländers von der Oberkante der oberen Längsleiste bis zur Trittstufenfläche, gemessen an der Schnittkante der Tritt- und Setzstufenfläche, darf nicht weniger als 76 cm betragen: wird die obere Längsleiste als Handleiste benutzt, darf die Höhe 86 cm nicht überschreiten.
- Handleisten müssen in der Treppenflucht und an den Treppenabsätzen durchgehen und dürfen keine Unebenheiten aufweisen mit Ausnahme der Hindernisse, die vorgesehen sind, um die Benutzung des Handlaufs als Rutschbahn zu verhindern.
- Aus Holz gefertigte Handleisten müssen einen Mindestquerschnitt von 5×5 cm, diejenigen aus Metallrohr einen Minstdurchmesser von 4 cm haben.
- Handleisten, die unmittelbar an der Wand oder Trennwand angebracht sind, müssen mit Tragarmen so an ihrer Unterseite befestigt sein, dass die Ebenheit der oberen und seitlichen Handleistenflächen nicht beeinträchtigt ist.
- Tragarme dürfen keinen grösseren Abstand als 2 m voneinander haben: sie

müssen lang genug sein, um einen lichten Abstand von mindestens 4 cm zwischen Wand bzw. Wandvorsprüngen und Handleiste zu gewähren.

- Die Höhe von Oberkante der Handleiste bis zur Auftrittfläche, gemessen an der Schnittlinie der Tritt- und Setzstufenfläche, darf nicht mehr als 86 cm und nicht weniger als 76 cm betragen.
- Das montierte Geländer muss einer an jedem Punkt und in jeder Richtung angesetzten Belastung von mindestens 100 kg widerstehen.

Als weitere Anhaltspunkte und Richtlinien sind zu erwähnen:

- Diskussionsgrundlage BfU Mb 7120 «Richtlinien zur unfallsicheren Gestaltung von Wohnungen» (Beilage zu BfU-Mitt. 1971/5).
- SUVA-Merkblatt 2011 «Geländer».
- E. Grandjean, Wohnphysiologie, Grundlagen gesunden Wohnens (Artemis, Zürich, 1973), S. 175 (Handläufe) und S. 329 (Richtlinien für einen wirksamen Unfallschutz in der Wohnung).
- Illustrierte Zeitschrift für Arbeitsschutz IZA 1972/6, S. 14/15 (Eine Geländergeschichte, 9 Abb.) und IZA 1972/1, S. 9 (Technischer Rückschritt, 2 Abb.).

Wer ist für die Sicherheit von Treppengeländern verantwortlich?

«Safety first» ist nicht einfach ein modernes Schlagwort, sondern eine Parole des Berufsethos, welches jeder verantwortungsbewusste Architekt und Ingenieur hochzuhalten bestrebt ist. Es mag für einen schöpferisch begabten Architekten manchmal schmerzlich sein, seine künstlerische Fantasie scheinbar nebensächlichen Sicherheitsanforderungen unterordnen zu müssen. Der

Hang zur Erhebung von Originalität und Ästhetik zum Selbstzweck sollte aber nicht einfach aus Angst vor Unfällen, sondern aus Achtung vor dem Mitmenschen gezähmt werden.

«Safety first» ist aber auch eine unabdingbare Forderung an Bauherrschaften und Abnahmeorgane der Behörden. Es liegt in ihrer Hand, minimalen Sicherheits-

anforderungen Nachachtung zu verschaffen, bevor etwas passiert. Auch ihnen, die endlich für die Einhaltung von Vorschriften haften, möchte man ans Herz legen, bei der Beurteilung von Sicherheitsmassnahmen nicht nur die Paragraphen der Bauvorschriften, sondern auch den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Anpassung von Tarif B auf 1. Januar 1974

In Anbetracht der ausserordentlich starken Teuerung als auch der Entwicklung auf dem Lohnsektor sah sich das Central-Comité des SIA veranlasst, dem Beauftragten für die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne im Herbst 1973 die Frage zu unterbreiten, in welchem Mass eine Anpassung der Stundenansätze zu verantworten

sei. Eingehende Untersuchungen und Nachkalkulationen des Beauftragten haben ergeben, dass eine Anpassung von 10% als gerechtfertigt anerkannt werden kann.

Das Anliegen wurde auch den massgebenden Vertretern der Auftraggeberseite unterbreitet. Der neue Tarif basiert auf dem angenommenen Stand des BIGA-

Lohnindex vom Oktober 1973 = 610 (Oktober 1968 = 404).

Die neuen Ansätze wurden unsern Mitgliedern in einem Zirkularschreiben mitgeteilt. Das neue Tarifblatt kann beim Generalsekretariat bezogen werden.

Erscheinungsdaten der «SIA-Informationen» im Jahre 1974

Schweizerische Bauzeitung

SIA-Nr.	Datum
1	31. Januar
2	21. Februar
3	21. März
4	25. April
5	30. Mai
6	27. Juni
7	25. Juli
8	19. September
9	10. Oktober
10	14. November
11	12. Dezember

Bulletin Technique de la Suisse Romande

SIA-Nr.	Datum
1	3. Januar
2	28. Februar
3	9. Mai
4	4. Juli
5	12. September
6	24. Oktober
7	5. Dezember

Die Sektionen und Fachgruppen sind eingeladen, ihre Ankündigungen, Mitteilungen und Berichte in den SIA-Informationen zu veröffentlichen. Die Texte sind dem Generalsekretariat mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Erscheinungsdatum zuzustellen.

Rege Benützung der Vernehmlassungsverfahren

Im Oktober 1973 sind 8 Normen resp. Richtlinien zur Vernehmlassung ausgeschrieben worden. Damit ist jedem Interessierten die Möglichkeit geboten, den Textentwurf vom Generalsekretariat zu beziehen und zuhanden der Arbeitskommission Einsprache zu erheben. Nach Abschluss der Einsprachefrist am 15. 1. 74 ist zu den ausgeschrieben Normen resp. Richtlinien die folgende Anzahl Einsprachen eingereicht worden:

– Norm SIA 113 A, Teil 7, «Mauerwerk aus künstlichen Steinen»	23	– Norm SIA 198, «Untertagbauten»	28
– Norm SIA 113 B, Teil 7, «Mauerwerk aus natürlichen Steinen»	16	– Richtlinie 1 «Belastungsannahmen und Transportvorschriften für Brücken auf Versorgungsrouten», zu Norm SIA 160	10
– Norm SIA 120, Teile 5, 6, 7, «Beton-, Stahlbeton- und Vorspannbeton-Arbeiten»	34	– Richtlinie 2 «Periodische Untersuchung von Brücken», zu Norm SIA 160	14
– Norm SIA 192, «Pfahlfundationen»	23	– Richtlinie 22 «Leichtbeton», zu Norm SIA 162	13

Vereinfachter Einladungsmodus zu SIA-Vernehmlassungen

Es war bisher üblich, Vereinsmitglieder und weitere Interessenten auf dem Zirkularweg zur Vernehmlassung von Entwürfen unserer normenschaffenden Kommissionen einzuladen. Dieses Verfahren verursachte stets nicht unbeträchtliche Umtriebe und Kosten. Da uns heute mit den SIA-Sondernummern der *Schweizerischen Bauzeitung* und des *Bulletin Technique de la Suisse Romande* Publikationsorgane zur

Verfügung stehen, die sämtliche SIA-Mitglieder und einen weiten Kreis von andern Fachleuten und Firmen erreichen, werden wir in Zukunft Vernehmlassungsentwürfe nur noch in diesen beiden Fachzeitschriften ankündigen. Interessenten haben nach wie vor die Möglichkeit, mittels eines Talons die vollständigen Vernehmlassungstexte beim Generalsekretariat des SIA anzufordern. In besonderen Fällen behalten wir

uns vor, Entwürfe in extenso in den Vereinsorganen abzdrukken und damit die zuständigen Kreise direkt zur Vernehmlassung einzuladen.

In Ihrem und im Interesse unseres Normenschaffens bitten wir Sie, der Spalte «Einladung zur Vernehmlassung» in den nächsten SIA-Sondernummern von *Bauzeitung* und *Bulletin Technique* besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Hochbauforschungsstellen in der Schweiz Verzeichnis 1972/73

Die folgenden Institutionen haben sich zusammengetan, um ihre parallel geführte Informationssammlung über die Hochbauforschungsstellen der Schweiz zusammenzutragen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen:

– GFB, Schweizerische Gesellschaft für Bauforschung

– FIB, SIA-Fachgruppe für industrielles Bauen im Hoch- und Tiefbau
– HBF, Institut für Hochbauforschung der ETH Zürich.

Über Gegenstand, Ziel und Umfang der Erhebung orientiert ein ausführlicher Aufsatz in der *Schweizerischen Bauzeitung*, Heft 52, vom 27. Dezember 1973, S. 1249.

Er enthält auch das alphabetische Inhaltsverzeichnis der schweizerischen Institutionen.

Das *Verzeichnis der Hochbauforschungsstellen der Schweiz* mit einem Umfang von 260 Seiten A4 kann zum Preis von 90 Fr. bezogen werden beim SIA-Generalsekretariat.

Wärmeschutz und Energiehaushalt bei Bauten

Zu diesen aktuellen Themen verweisen wir auf die folgenden Publikationen:

Wärmeschutz im Hochbau – SIA-Empfehlung Nr. 180
Preis 17.60 Fr.

Wirtschaftlichkeit von Heizung und Isolation

Schriftenreihe Wohnungsbau der FKW Forschungskommission Wohnungsbau. Autoren und Sachbearbeiter: Paul Brunner, dipl. Ing. ETH, Epalinges; Ernest Fierz, Ing. SICC, Lausanne; Robert Grossfeld, dipl. Ing. ETH, Epalinges; Samuel Rieben, dipl. Ing. ETH, Carouge.

Zweck: Das Heft soll dem Planer von Bauten, insbesondere von Wohnbauten, statistische Unterlagen und Berechnungsmetho-

den vermitteln, die ihm erlauben, verschiedene Wärmeversorgungsanlagen und Bauausführungen in wärmetechnischer Hinsicht auf einfache Art miteinander zu vergleichen.
Preis 12 Fr.

Wärmedämmung und Dampfdiffusion im Wohnungsbau

Handbuch aus der Schriftenreihe Wohnungsbau der FKW Forschungskommission Wohnungsbau. Autoren und Sachbearbeiter: Dr. E. Amrein, dipl. Ing. ETH/SIA und R. Martinelli, Arch.-Techn. HTL, Luzern.

Zweck: Die Berücksichtigung der SIA-Empfehlung Nr. 180 ist in der Praxis nur dann gewährleistet, wenn die notwendigen Erläuterungen zur Durchführung der

wärme- und dampfdiffusionstechnischen Berechnungen vorliegen. Der Wärme- und Feuchtigkeitsschutz ist für den Wohn- und Gebrauchswert von erheblicher Bedeutung. Werden bauphysikalische Gesetzmässigkeiten nicht bereits bei der Planung berücksichtigt, so können sich Schäden einstellen, die zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer und mit grossem Kostenaufwand behoben werden können. Im vorliegenden Handbuch wurden die Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten Jahre vereinfacht dargestellt.
Preis 35 Fr.

Diese Publikationen können beim SIA-Generalsekretariat bezogen werden. SIA-Mitglieder geniessen auf den Preisen Rabatt.

Gründung einer Kommission Wasserwirtschaft und Wassertechnik

Das Central-Comité hat dem Ersuchen entsprochen, innerhalb des SIA eine besondere Kommission zu bilden, welche sich aus verschiedenen Fachrichtungen zusammensetzt, um gemeinsam interessierende Fragen aus naturwissenschaftlicher, inge-

nieurtechnischer und wasserwirtschaftlicher Sicht, und zwar sowohl in bezug auf Erkenntnisse als auch in bezug auf die Planung, zu behandeln. Neben der Kommission wird eine *Liste der Interessenten* geführt, welche eingehender über die Kom-

missionsarbeit orientiert werden und auch die Möglichkeit haben, Anregungen zu unterbreiten. Ferner ist die Schaffung von *Arbeitsgruppen* vorgesehen. Als erstes soll eine Arbeitsgruppe «Grundwasser» gebildet werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission für Tiefbaunormen (KTN) 1974

Das Hauptgewicht der Tätigkeit im Jahr 1974 soll auf folgende Arbeiten gelegt werden:

Kanalisationen

Die Fertigstellung des zur Vernehmlassung kommenden Entwurfes hat sich etwas hinausgezögert. Es ist beabsichtigt, die sehr umfangreiche und umfassende Norm im Laufe des Sommers zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Pfahlfundationen

Bis Ende Januar sind 23 Einsprachen zum Vernehmlassungsentwurf eingereicht worden. Es besteht die Absicht, die Einsprachen baldmöglichst zu behandeln, damit

die Norm der Herbst-Delegiertenversammlung des SIA unterbreitet werden kann.

Gründungsanker

Der sechste Entwurf für diese Norm liegt vor. Inhalt und Aufbau sind festgelegt. Der Text soll bis zum Herbst bereinigt werden.

Baugruben

Ziel der neu konstituierten Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Grundlagen zur fachgerechten und rationellen Ausführung von Baugrubenumschliessungen wie Rühlwand, Spundwand, Lamellenwand, Schachtwand, Pfahlwand und Bentonit-Schlitzwand. Es sollen ebenfalls Probleme der geotechnischen Voruntersuchungen, der

Berechnungsgrundlagen sowie der Festlegung der Verantwortungsbereiche behandelt werden.

Deponien

Die KTN prüft, ob für Deponien gegebenenfalls Empfehlungen oder Normen auszuarbeiten sind. Dabei ist insbesondere der späteren Verwendung der Deponien als Baugrund die nötige Beachtung zu schenken. Die Deponien werfen noch zahlreiche andere Fragen auf wie die Anpassung an die Landschaft, ökologische Veränderungen, Schutz der Gewässer, Sicherstellung der Hygiene; aber auch die Transportprobleme müssen bei der Planung berücksichtigt werden.

Aufnahme der Tätigkeit der Fachgruppe für Untertagebau (FGU)

Das Hauptziel der neugegründeten Fachgruppe ist die Information ihrer Mitglieder über Probleme des Untertagebaues. Zu diesem Zweck sind 5 Arbeitsgruppen mit folgender Zielsetzung gebildet worden:

Technische Information (Vorsitz: D. Prader)

Sie startet anschliessend an die Arbeit der Arbeitsgruppen, Dokumentation und Statistik, eine Umfrage, was für technische Probleme von der FGU behandelt werden sollen.

Dokumentation (Vorsitz: W. Rutschmann)

Sie zieht in Zusammenarbeit mit der ETH einen Dokumentationsdienst auf. (Verzeichnis von Publikationen und Schriften über Untertagebau und wo sie zu beziehen sind.)

Statistik (Vorsitz: Dr. R. Ruckli)

Sie führt eine Erhebung bei Bauherren, grossen Unternehmungen und Projektierungsbüros durch über den Bedarf an Untertagebauten in der Schweiz, um zu ermitteln, was für Untertagebauten in Projektierung und in Ausführung sind. (Ausführungsart, Grösse, Finanzierung usw.)

Mechanischer Vortrieb (Vorsitz: D. Prader)

Sie stellt Unterlagen für den mechanischen Tunnelvortrieb zusammen, die evtl. später einer Kommission als Grundlage für die Ausarbeitung einer Norm dieser Arbeitsgattung dienen könnten.

Baulüftung (Vorsitz: Prof. H. Grob)

Für viele Unternehmer treten bei der Dimensionierung der Baulüftung Schwierigkeiten auf, sowohl vom aerodynamischen wie auch vom technischen Standpunkt aus. Da in den demnächst erscheinenden SUVA-Vorschriften für den Untertagebau die Lüftung nur sehr summarisch behandelt wird, beabsichtigt die Arbeitsgruppe, den Bericht des Institutes für Strassenbau der ETHZ (Mitteilung Nr. 20) «Die Lüftung der Tunnel während dem Ausbruch» (1970), neu zu gestalten, damit er als Dimensionierungshilfe für Baulüftung dienen kann. Durch Messversuche in der Praxis sollen einzelne Zahlenwerte des Berichtes ergänzt werden.

Vertretung in der ITA (International Tunnelling Association)

Das Central-Comité ist einverstanden, dass die Fachgruppe für Untertagbau (FGU) die Vertretung der Schweiz in dieser internationalen Gesellschaft für Tunnelbau wahrnimmt. Die Gründung der ITA geht auf eine Empfehlung der OCDE (Organisa-

tion de coopération et de développement économique) zurück. Auf diese Weise wird angestrebt, dass die auf nationaler Basis tätigen Organisationen besser international koordiniert werden können.

Weil der Untertagbau zahlreiche Tätigkeiten verschiedener Ingenieurrichtungen umfasst, ist der SIA resp. seine Fachgruppe für Untertagbau (FGU) zur Übernahme dieses Mandates ersucht worden.

Reorganisation der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV)

Stellungnahme des SIA

Die Schweizerische Normenvereinigung (SNV) beabsichtigt, eine Reorganisation ihrer Tätigkeit vorzunehmen. Sie hat zu diesem Zweck einen Entwurf für eine neue Geschäftsordnung ausgearbeitet. Der SIA, als bedeutende, normenschaffende Organisation, hat sich erlaubt, seine Stellungnahme in einigen Thesen zusammenzufassen. In der Absicht, unsere Mitglieder über die Neustrukturierung des Normenschaffens zu orientieren, geben wir nachstehend die Stellungnahme zusammengefasst bekannt.

Dachorganisation

Der SIA anerkennt die heute schon bestehende Schweizerische Normen-Vereinigung als Dachorganisation der normenschaffenden Verbände und Firmen der Schweiz. Die SNV bildet somit gegenüber der Internationalen Organisation für Normierung (ISO) und dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) die schweizerische Vertretung.

Hauptaufgaben der SNV

Der SIA betrachtet als Hauptaufgabe der SNV, das Normenschaffen unter den interessierten Verbänden und Firmen in der

Schweiz zu koordinieren. Ferner wird es Aufgabe der SNV sein, die Bedeutung der Normierungstätigkeit zu propagieren und die Anerkennung der Normen allgemein durchzusetzen.

Fachnormenbereiche

Innerhalb der Tätigkeitsgebiete wird es notwendig sein, Fachnormenbereiche auszuscheiden. Für das Gebiet des Bauwesens beansprucht der SIA, zusammen mit andern Vereinigungen wie VSS und CRB, für Prüfmethode und Prüfnormen in Zusammenarbeit mit der EMPA und dem SVNT, die Normentätigkeit. Die Abgrenzungen und genauen Aufgabenbereiche müssen in Ergänzung heute bereits bestehender Übereinkünfte und Aufgabenteilungen noch präzisiert werden. In Fällen, wo interdisziplinäre Normen zu bearbeiten sind, sollte in der Regel der Meistinteressierte die Federführung übernehmen, so dass die SNV nur in ganz seltenen Ausnahmefällen eigene Normkommissionen einsetzen muss.

Arbeitsweise

Die auf dem Gebiet des Bauwesens normenschaffenden Verbände sollen im Rahmen der SNV als Dachorganisation selbst

ständig arbeiten und bestimmen, welche Normen durch welche Kommissionen zu bearbeiten sind. Wenn immer möglich ist anzustreben, integrierte Normen zu erarbeiten. Branchen- oder Spezialnormen sollen eine Ausnahme bleiben.

Der SIA ist der Auffassung, dass in Fachnormenbereichen die zuständigen Verbände und weitere Interessierte die Fachleute bestimmen, welche als SNV-Delegierte an internationalen Konferenzen teilnehmen.

Vernehmlassung

Das Verfahren zur Ausschreibung, Stellungnahme und Genehmigung neuer Normen muss eindeutig festgelegt werden. Dabei sollen in der Regel alle Interessierten, unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu Vereinigungen oder Verbänden, die Möglichkeit der Stellungnahme haben.

Gestaltung

Aufbau, Inhalt, Form und Gestaltung der Normen in der Schweiz sind mit der Zeit nach einheitlichen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Drei oder vier Jahre Bauzeichner-Ausbildung?

Eine Umfrage der SIA-Arbeitsgruppe «Tiefbauzeichner-Reglement»

Worum geht es?

Unter dem Titel «Aktuelle Probleme bei der Lehrlingsausbildung» in Heft 26 der Bauzeitung vom 28. Juni 1973 (Seite 659) erfolgte eine Berichterstattung über die Tätigkeit der paritätischen Arbeitsgruppe «Tiefbauzeichner-Reglement». Diese Gruppe, welcher Mitglieder der Verbände SIA, ASIC, VSA, VSS, STV, SVB (Baufachlehrer), des Zeichnerstands sowie ein ständiger Delegierter des BIGA angehören, befasst sich seit Herbst 1972 intensiv mit Fragen der Ausbildung im Tiefbauzeichner- bzw. Eisenbetonzeichner-Beruf im Sinn der Empfehlungen der «Eidgenössischen Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre» vom Jahr 1972. Von allem Anfang an wurden die folgenden Teilziele gesetzt:

- Erhöhung der Attraktivität der Bauzeichnerberufe
- Verbesserung der Berufslehre
- Schaffung eines neuen Ausbildungsreglements
- Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten in der Praxis

Welches sind die heutigen Anforderungen an einen Bauzeichner?

Die Arbeitsgruppe kam in der ersten Beratungsphase zu folgenden Erkenntnissen: Um die Chancengleichheit und eine gesunde Ausgangsbasis nach Lehrende zu gewährleisten, soll den Lehrlingen während der betrieblichen Ausbildung weniger einseitiges Spezialwissen aus dem spezifischen Fachgebiet des Lehrbetriebs als eine universelle Grundschulung mit Schwerpunkt auf dem Zeichnen/Darstellen vermittelt werden. Er soll sich bei der Lehrabschlussprüfung hauptsächlich über eine sehr gute Beherrschung der Arbeits- und Zeichentechnik sowie über Kenntnisse der Arbeitsorganisation im Bauwesen, der Bauadministration und der praktischen Ausführung ausweisen. Durch ein breites Grundwissen soll er in der Lage sein, sich später relativ rasch in die Spezialität einzuarbeiten, die seinen Neigungen entspricht.

Zur Erreichung dieses Ziels befürwortet die Arbeitsgruppe die Zusammenlegung der bisher getrennten Berufe Tiefbau- bzw. Eisenbetonzeichner. Dafür spricht auch die

Überlegung, dass heute in allen Sparten des Tiefbaus Tragkonstruktionen zur Anwendung kommen, so dass eine einseitige Ausbildung zum Eisenbetonzeichner nicht mehr vertretbar ist. Der neue, universell ausgebildete «Tiefbauzeichner» soll nach Lehrabschluss in allen Teilgebieten des Tiefbaus und Ingenieur-Hochbaus eingesetzt werden können. Es soll ihm dort Gelegenheit geboten werden, sich zu spezialisieren und beruflich weiterzuentwickeln.

In welcher Zeit kann ein «universeller» Tiefbauzeichner ausgebildet werden?

Ist es möglich, das neue Lehrziel im Rahmen der bisherigen dreijährigen Lehrzeit ohne Einbusse an Qualität zu erreichen, oder muss die Lehrzeit – wie übrigens in allen technischen und bautechnischen Zeichner-Berufen – auf vier Jahre verlängert werden?

Die Arbeitsgruppe hat die Vor- und Nachteile der beiden Varianten sorgfältig gegeneinander abgewogen. Sie ist sich der Tragweite einer Entscheidung bewusst und

möchte die Kernfrage – drei oder vier Jahre – einem weiteren Kreis unterbreiten, bevor sie sich bei der Weiterbearbeitung in einer bestimmten Richtung festlegt.

Zu diesem Zweck wurde Mitte Februar 1974 – zusammen mit dem BIGA – eine Umfrage bei sämtlichen Lehrfirmen im Hoch- und Tiefbau und den Berufsschulen eingeleitet. Die Befragten erhielten durch die zuständigen kantonalen Ämter für Berufsbildung eine Dokumentation mit folgender Zusammensetzung zugestellt:

– Erläuterung der wichtigsten Aspekte der beiden neuen Ausbildungsvarianten (SOLL-Zustand) sowie derjenigen der

bisherigen Ausbildungsform (IST-Zustand) in Tabellenform

– Aufsatz: Neue Wege bei der Bauzeichner-Ausbildung

– Fragebogen: Drei oder vier Jahre Lehrzeit?

Die Arbeitsgruppe legt Wert darauf, auch die mehrheitliche Meinung der praktizierenden Tiefbau- und Eisenbetonzeichner sowie der Lehrlinge im letzten Lehrjahr zu kennen. Die Befragung der Zeichner soll durch die Lehrfirmen und diejenige der Lehrlinge durch die Berufsschulen erfolgen. Die Fragebogen wurden entsprechend abgefasst. Termin für die Rücksendung an das SIA-Generalsekretariat: 30. März 1974.

Gibt es eine «Ideallösung» für die Bauzeichner-Ausbildung?

Die Arbeitsgruppe ist sich auf Grund ihrer bisherigen Studien bewusst, dass weder mit der einen noch anderen Variante eine Ideallösung erreicht werden kann. Zufolge der unterschiedlichen Struktur der Lehrbetriebe und der regionalen Gegebenheiten können unmöglich alle Forderungen auf einen Nenner gebracht werden. Die Arbeitsgruppe appelliert daher an die Kompromissbereitschaft im Interesse des Hauptziels: Erhöhung der Attraktivität des Berufs als Grundlage zu einem beruflichen Aufstieg.

Generalversammlung der Fachgruppe für Untertagebau (FGU)

Die Generalversammlung wird am Freitag, 5. April 1974, in Genf durchgeführt. Die Mitglieder werden die Möglichkeit haben,

den Einsatz einer mechanischen Tunnelvortriebsmaschine zu besichtigen, die für den Bau der unterirdischen Ringanlagen des

neuen Zyclotrons verwendet wird. Die Mitglieder erhalten das genaue Programm später direkt zugestellt.

Mitglieder-Aufnahmen im Jahre 1973

Name :	Vorname:	Fachrichtung:	Sektion:				
Alt-Moreillon	Jean-Jacques	arch.	Vaudoise	Duperrex	Jean-Paul	ing. civil	Vaudoise
Ammon	Anton	Arch.	Bern	Eckerlin	Pierre	ing. civil	Vaudoise
Amsler	Arnold	Arch.	Winterthur	Eichenberger	Hans	Forst-Ing.	Zürich
Arato	Laszlo	Masch.-Ing.	Waldstätte	Etienne	Claude	ing. civil	Vaudoise
von Arx	Guido	Bau-Ing.	Zürich	Ewald Dr.	Klaus C.	Geogr.	Basel
Bamert	Robert	arch.	Vaudoise	Farine	René	Bau-Ing.	Bern
Baudat	Claude	arch.	Vaudoise	Favre	Michel	arch.	Vaudoise
Beboux	Jean-Pierre	arch.	Vaudoise	Ferrari	Jean-Baptiste	arch.	Vaudoise
Beer	Jean-Pierre	ing. civil	Vaudoise	Filippini	Basilio	ing. civil	Ticino
Bernasconi	Fernando	arch.	Vaudoise	Finger	Erich	Bau-Ing.	Bern
Bernasconi	Janine-Françoise	arch.	Vaudoise	Flury	Robert	Bau-Ing.	Bern
Bezinge	Albert	ing.-méc.	Valais	Fragnière	Jean-Pierre	arch.	Vaudoise
Blagojevic	Milutin	arch.	Genève	Frei	Jörg	Kultur-Ing.	Bern
Blanc	Gaston	ing. civil	Fribourg	de Freudenreich	Gabriel	arch.	Genève
Blaser	Jürg	Arch.	Zürich	Froehlicher	Josef	Bau-Ing.	Solothurn
Blatter	Albert	Arch.	Winterthur	Froidevaux	René	arch.	Vaudoise
Boes	Eberhard	Verfahrensing.	Zürich	Furrer	Peter M.	Bau-Ing.	Graubünden
Bollier	Armin	Bau-Ing.	Zürich	Geiser	Frank	Arch.	Bern
Borgeaud	Jean-Pierre	arch.	Vaudoise	Geiser Dr.	Georges	ing. chim.	Genève
Borsari	Riccardo	Bau-Ing.	Zürich	Gerber	Ernst	Masch.-Ing.	Bern
Bonvin	Pierre-Marie	arch.	Valais	Gilardi	Mauro	arch.	Ticino
Boppe	Pierre	ing. civil	Vaudoise	Gillard	Camille	arch.	Vaudoise
Bourban	Laurent	ing. civil	Valais	Gladon	Alessandro	Bau-Ing.	Zürich
Bourqui	Paul	ing. agr.	Fribourg	Graemiger	Georges	ing.-él.	Genève
Bruand	Jean-Paul	ing. civil	Vaudoise	Grandchamp	François	ing.-él.	Vaudoise
Brügger	Wilbert	Arch.	Einzel Ausl.	Graf	Hans	El.-Ing.	St. Gallen
Bruusgaard	Henning	Bau-Ing.	Zürich	Graf	Hansjörg	Bau-Ing.	St. Gallen
Burckhardt	Michael	Arch.	Zürich	Gretler	Heinrich	Arch.	Zürich
Burysek	Josef	ing. civil	Vaudoise	Grob	Jürg	Masch.-Ing.	Solothurn
Caminada	Leo	Forst-Ing.	Graubünden	Gruber	Paul	Forst-Ing.	Zürich
Caminada	Reto	Bau-Ing.	Zürich	Grüniger-Theus	Tilla	Arch.	Zürich
Cart	Laurent	ing. civil	Neuchâtel	Guditz	Daniel	arch.	Vaudoise
Casanova	Alfio	ing. civile	Ticino	Gutknecht	Kurt	Bau-Ing.	Zürich
Cassels	Robert Keith	ing. aéron.	Vaudoise	Gysi	Werner	Bau-Ing.	Zürich
Castella	Pascal	ing. forestier	Fribourg	Gysling-Etter	Hannes	Bau-Ing.	Zürich
Centenara	Carlo	Bau-Ing.	Zürich	Haerberli	Eugen	Arch.	Bern
Chennit	Mohamed	ing. civil	Vaudoise	Haldimann	Walter	Masch.-Ing.	Schaffhausen
Chiaverio	Fausto	Arch.	Graubünden	Hauri	Hans Peter	Bau-Ing.	Bern
Clavien	Félicien	ing. civil	Valais	Hauswirth	Peter	Kultur-Ing.	Bern
Cohausz	Gert Knud	Arch.	Zürich	Heimgartner	Ewald	Bau-Ing.	Zürich
Coniordos	Nicolas	ing. chim.	Genève	Heimo	Claude	ing. forestier	Fribourg
Cruchet	William	arch.	Vaudoise	Heini	Karl	Bau-Ing.	Waldstätte
Dasek	Ivo	Bau-Ing.	Bern	Helle	Hans	Arch.	Baden
Dazio	Gianfranco	ing. civile	Ticino	Herrera	Fernando	ing. civil	Genève
Demierre	Pierre	arch.	Vaudoise	Hofmann	Roland	Arch.	Bern
Desceudres	François	ing. civil	Vaudoise	Hohl	Hans	Bau-Ing.	Zürich
Dill	Andreas	Bau-Ing.	Zürich	Holliger	Hans-Rudolf	Arch.	Basel
Dobler	Willy	Bau-Ing.	Zürich	Hotz	Viviane B.	Arch.	Einzel Ausl.
Dolci	Aldo	arch.	Vaudoise	Hug	Jean	Bau-Ing.	Zürich
Dolci	Frank	arch.	Vaudoise	Hürlimann	Urs	Kultur-Ing.	Zürich

Isely	Gérard	arch.	Vaudoise	Rosenthaler	Christoph	Bau-Ing.	Basel
Jaccard	Robert	Bau-Ing.	Zürich	Rossetti	Humbert	arch.	Vaudoise
Jain	Inder Kishore	Bau-Ing.	Bern	Rotach	Otto	Arch.	Zürich
Jung	Ernst	Bau-Ing.	Aargau	Röthlisberger	Werner	Arch.	Bern
Kauter	Bernhard	Verm.-Ing.	Bern	Rüf	Wilhelm	Bau-Ing.	Zürich
Kaya	Halik	Bau-Ing.	Zürich	Ruprecht	Hans Peter	Bau-Ing.	Thurgau
Keller	Emil	Masch.-Ing.	Zürich	Rutgers Dr.	Eric	Physiker	Einzel Ausl.
Keller	Kaspar	Forst-Ing.	Aargau	Rutschmann	Werner	Kultur-Ing.	Zürich
Keller	Peter A.	Arch.	Zürich	Rutz	Ernesto	El.-Ing.	Winterthur
Kerland	Steffen	Bau-Ing.	Zürich	Salame	Bechara	ing. civil	Vaudoise
Khanlari	Feri	Arch.	Bern	Saue	Wessel Rolv	Bau-Ing.	Zürich
Knapp	Fred	Arch.	Bern	Saxer	Jürg	Bau-Ing.	Basel
Knauer	Guntram Andreas	Arch.	Zürich	Seid	Andreas	Arch.	Zürich
Kocher	Ludwig	Arch.	Bern	Schärer	Heinz Jakob	Arch.	Zürich
Kohler	Niklaus	arch.	Vaudoise	Schenk	Bernard	ing. du génie rural	Vaudoise
Kratel	Rudi	ing. chim.	Genève	Scheurer	Kurt	Arch.	Bern
Kraus	Martin	Arch.	Zürich	Schlaeppli	Jean	arch.	Vaudoise
Kühnlein	Hans	Masch.-Ing.	Basel	Schmid	Heinz	Bau-Ing.	Zürich
Küttel	Richard	Bau-Ing.	Waldstätte	Schmid	Thomas	Bau-Ing.	Bern
Lang	Hans	Arch.	Bern	Schmidt	Toni F.	Bau-Ing.	Aargau
Lauraux	Bertrand	ing. civil	Vaudoise	Schneider	Karl G.	ing.-él.	Genève
Liaudat	François	ing.-él.	Fribourg	Schulle	Dieter	Arch.	Zürich
Lierau	Rolf	Masch.-Ing.	Basel	Schwarzmann	Robert B.	Arch.	Zürich
Loser	Niklaus	Kultur-Ing.	St. Gallen	Singh	Ashwani	ing. chim.	Vaudoise
Lüscher	Rodolphe	arch.	Vaudoise	Spescha Dr.	Gelli	El.-Ing.	et Genève
Lyon	René	arch.	Vaudoise	Spühler	Martin	Arch.	Winterthur
Marasco	Joseph	ing. civil	Vaudoise	Srzednicki	Bohdan	Arch.	Zürich
Marti	Rudolf Alfred	Bau-Ing.	Bern	Staempfli	Jürg	Arch.	Genève
Mathis	Giovanni	Bau-Ing.	Graubünden	Steffen	Josef	Bau-Ing.	Bern
Mayer Prof. Dr.	Horst	Bau-Ing.	Aargau	Steiner	Peter	Bau-Ing.	Waldstätte
Meier	Georges C.	Arch.	Zürich	Steurer	Tony	Bau-Ing.	Bern
Meier-Gähwiler	Walter	Bau-Ing.	Solothurn	Stieger	Hans	Arch.	Waldstätte
Meyer	Hans-Ulrich	Arch.	Zürich	Stoekler	Heinrich Leopold	Ing.-Agr.	Bern
Meyer	Peter	Bau-Ing.	Zürich	Stolz	Werner	El.-Ing.	Zürich
Michaud	Roland	arch.	Vaudoise	Strasky	Leo	Bau-Ing.	Baden
Milunic	Michael	El.-Ing.	Zürich	Stvan	Jaromir	arch.	Aargau
Moll	Robert	ing.-méc.	Vaudoise	Suter	Fritz	Bau-Ing.	Genève
Mondada	Danilo	arch.	Vaudoise	Szabo	Laszlo	Bau-Ing.	Zürich
Moritz	Gustav	Bau-Ing.	Basel	Thiéry	Jean-Paul	ing. civile	Ticino
Mösch	Karl	Bau-Ing.	Aargau	Torriani	Antonio	Masch.-Ing.	Bern
Moser	Pierre Claude	ing. civil	Genève	Trachsel	Bernard	Bau-Ing.	Waldstätte
Mosimann	Roland	arch.	Vaudoise	Troxler	Josef	Arch.	Graubünden
Mosimann	Samuel	Bau-Ing.	Basel	Truan	José-Louis	arch.	Vaudoise
Mühlemann	Peter	Bau-Ing.	Waldstätte	Truong	Trong-Vien	ing.-méc.	Vaudoise
Müller	Hanspeter	Bau-Ing.	Aargau	Türler	Ulrich	Bau-Ing.	Vaudoise
Nauer	Charles	Arch.	Bern	Utz	Kurt	Arch.	Bern
Nicod	Claude	arch.	Genève	Valli-Marti	Francesco	Bau-Ing.	Zürich
Neyroud	François	arch.	Vaudoise	Vann	Molyvann	arch.	Vaudoise
Oehler	Jürg	El.-Ing.	Zürich	Venetianer	Peter	Bau-Ing.	Winterthur
Oeschger	Heinz Peter	Arch.	Zürich	Vettiger	Peter Alexander	Bau-Ing.	Aargau
Page	Louis	ing. forestier	Fribourg	Vleck	Josef Anton	Bau-Ing.	Zürich
Palma	Antoine	arch.	Genève	Voellmin	Rolf	Arch.	Basel
Pasche	Bernard Charles	ing.-méc.	Vaudoise	Vogel	Marc	arch.	Vaudoise
du Pasquier	François	ing. civile	Ticino	Voser	Richard	Ing.-Chem.	Graubünden
Pazis	Georges	ing. civil	Vaudoise	Vonzun	Peider	Bau-Ing.	Basel
Pedretti	Mauro	ing. civil	Vaudoise	Vraca	Alexandru	ing. civil	Vaudoise
Pellegrini	Enrico	ing. civile	Ticino	Vuille	Bernard	arch.	Genève
Pechotsch	Emil	Bau-Ing.	Bern	Vuletic	Milivoj	Bau-Ing.	Basel
Peyer Dr.	Balthasar	Masch-Ing.	Winterthur	Wagner	Luc	ing. civil	Vaudoise
Pierrehumbert	Jean-François	ing. civil	Vaudoise	Wallmann	Urs	Arch.	Solothurn
Plater-Zyberk	Christophe	ing. civil	Fribourg	Wanner	Johannes	Geol.	Zürich
Plech	Rudolf	Arch.	Zürich	Waser	Heinrich	Arch.	Zürich
Porcellana	Félix	arch.	Vaudoise	Weibel	Jean-Pierre	ing. civil	Vaudoise
Quinodoz	Charly	ing. civil	Valais	Weidmann	Karl Rudolf	Kultur-Ing.	Aargau
Radaelli	Arnoldo	arch.	Ticino	Wicki	Christoph	Forst-Ing.	Bern
Raukko	Matti Kalevi	ing. civil	Vaudoise	Widmer	Richard	Arch.	Zürich
Regolati	Cesare Maria	Bau-Ing.	Aargau	Wiedmer	Walter	Bau-Ing.	Aargau
Reist	Fritz	Arch.	Bern	Wienke	Uwe	Arch.	Basel
Reymondin	Hubert	arch.	Vaudoise	Wirz	Hans Ulrich	Masch.-Ing.	Bern
Ribaux	Jacques	arch.	Vaudoise	Wittorf	Ueli	Arch.	Zürich
Rieder	Fritz	Betriebs-Ing.	Bern	Wüthrich	Willy	Bau-Ing.	Zürich
Rieder	Gérard	arch.	Vaudoise	Zahnd	Peter	Arch.	Zürich
Rigendinger	Albert	Arch.	Graubünden	Zander	Jürg	Arch.	Zürich
Riha	Miroslav	Bau-Ing.	Bern	Zanetti	Hans-Peter	Bau-Ing.	Bern
Robert-Grand-	André	ing. civil	Vaudoise	Zatti	Konrad	El.-Ing.	Aargau
pierre	Henri-André	ing. civil	Vaudoise	Zehnder	Ernst	Bau-Ing.	Zürich
Rod	Hans	Arch.	Basel	Zoller	Eugen	Bau-Ing.	Waldstätte
Roduner	Peter	El.-Ing.	Zürich	Zublin	Peter	Bau-Ing.	Graubünden
Rohr				Zurkirch	Edwin	arch.	Genève

Kreativität und Innovation als Aufgaben des Ingenieurs

Kongress der FEANI vom 6. bis 10. Oktober 1974 in Barcelona

Der alle vier Jahre von der FEANI (Fédération Européenne d'Associations Nationales d'Ingénieurs) durchgeführte Ingenieur-Kongress steht dieses Jahr unter einem aktuellen Thema: einerseits handelt es sich um die Darstellung der schöpferischen Tätigkeit des Menschen, insbeson-

dere des Ingenieurs, andererseits um bemerkenswerte Verwirklichungen von Entdeckungen und deren Nutzbarmachung im industriellen Bereich. Die Frage wird aufgeworfen, wie der Mensch oder Gruppen von Menschen auf die Verbesserung der

intellektuellen Kreativität hin trainiert werden können. Ist es möglich, diese Seite auch bei der Ingenieurausbildung noch zu verbessern? Interessenten erhalten das ausführliche Programm mit Voranmeldeformular beim SIA-Generalsekretariat.

SIA-Informationen 1973

Inhaltsverzeichnis der SIA-Informationen in den Sondernummern

Anmerkungen

Die Ankündigungen von Veranstaltungen sind weggelassen worden. Die erste Zahl verweist auf die SIA-Heftnummer, die zweite auf die Seite.

Die mit einem * versehenen Artikel weisen Bilder auf.

Aktuelle Probleme bei der Lehrlingsbildung	6/659	Neue Organisationsformen beim Bauen	8/886	Terminkalender	1/56, 4/422, 8/886, 11/1228
Anteile der SIA-Mitglieder nach Sektionen und Fachrichtungen	4/422	Neuer Präsident der Zentralen Normenkommission des SIA	9/1021	Vereinsgeschichte	6/659, 9/1021
- Nach Bildungswegen	5/526	Normen:		Vereinspolitik	6/657, 8/880
Aus der Geschichte der Sektion St. Gallen/ Appenzel des SIA. Von <i>W. Müri</i>	*5/522	- Neue SIA-Normen in Vorbereitung	2/191	Vereinszeitschrift:	
Auslandzuschläge zu den SIA-Honorarordnungen	1/55	- Norm Nr. 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten»	2/194	- Obligatorisches Abonnement	6/657, 8/878
Bemerkungen zu einem Urteil über den Architektenvertrag	10/1148	- Vernehmlassung Norm 118: Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten (1962)	4/422	- Was spricht für die Einführung einer Vereinszeitschrift?	7/744
Central-Comité	11/1225	- Normenwerk: Stand 1. April 1973	4/422	- Urabstimmung	8/877, 9/1020
Delegiertenversammlungen vom 1. 6. 73 und 1. 12. 73	6/657, 11/1224	- Stand 1. November 1973	11/1227	Verlags-AG und Bulletin Technique	6/657
Die Industrieberufe in den Sektionen des SIA	*5/526	- Klarstellung über die Abrechnung von Armierungen	4/422	Vergünstigungen für Einzelmitglieder des SIA bei Abschluss von Unfallversicherungen	1/55
Ehrungen: E. Jaquet, O. A. Lardelli	*6/657	- Norm Nr. 161 «Stahlbauten» (Planung, Berechnung, Material, Ausführung)	5/grüne Seiten	Was bedeuten die Sektionen des SIA?	*1/54
- D. D. Pfaffinger	10/1151	- Norm Nr. 161 «Stahlbauten»: Vernehmlassung	5/526	Wettbewerbswesen des SIA - für Nichtfachleute	2/190
Empfehlungen 165 auf italienisch erhältlich	11/1226	- Revidierte Normen	6/658	World Federation of Engineering Organization:	
Erhebung über den Auftragsbestand und die künftige Beschäftigungslage der Projektierungsbüros	10/1151	- Vernehmlassung von SIA-Normen	9/1015	- Neuer Präsident E. Choisy	9/1022
Europäisches Register der höheren technischen Berufe	4/421	- Kommentar zu den Normen Nr. 132, 135, 137, Ausgabe 1973	*9/1016	- Generalversammlung	10/1152
Geburtsjahre der Sektionen des SIA	11/1226	- Neue Normen des SIA im Verkauf	10/1152	Zusammenarbeit öffentliche Hand-SIA	8/883
Honorarordnungen:		- Aus der Arbeit der Zentralen Normenkommission	11/1225	Zuschlag beim Rücktritt des Arbeitgebers vom Vertrag mit dem Ingenieur bzw. Architekten	1/55
- Auslandzuschläge	1/55	Ordnung über die Werbung	6/657/58		
- Honorarordnung Nr. 110/SIA für Quartier-, Orts- und Regionalplanung (1966)	7/747	Publikationen des SIA	7/749		
- für Projektierungsaufträge über Fenster, Fassaden und Metallbauarbeiten	10/1152	Schweiz. Bauzeitung: Brief an unsere Leser: Zusammenarbeit mit dem SIA. Die Bauzeitung 1972. Allgemeines über die SBZ	6/662		
In welchem Alter und wieviele Jahre nach Diplomabschluss treten Hochschulabsolventen dem SIA bei?	*2/189	Schweiz. Fürsorgekasse der technischen Berufe	2/193, 4/419		
Ist das technische Hochschulstudium noch gefragt?	5/526	Schweiz. Register für Ingenieure, Architekten und Techniker	7/747		
Kennen Sie das Objektindex-Verfahren?	*8/884	Seminar über Fortbildung des Ingenieurs	2/191		
Verrechnung der Teuerung mit dem Objektindex-Verfahren	7/749	SIA-Kommissionen: Rationalisierung der Planbearbeitung im Bauwesen	*5/524		
Kommissionen und Fachgruppen des SIA in Zahlen ausgedrückt	11/1226	SIA-Tag in St. Gallen 1./2. Juni 1973	*2/190, 3/300		
Landschaftsschutz und Umweltpflege	8/885	- Zum Geleit. Von <i>W. Geiger</i>	5/487		
		- Von <i>A. Cogliatti</i> und <i>G. Weber</i>	*6/652		
		- Ausflüge und Besichtigungen	4/419		
		- Rückblick. Von <i>A. Strehler</i>	*6/655		
		SIA-Verzeichnis: Einführung des Projektierungsbüros	6/658, 8/886		
		Standardlisten - neues Beilageblatt für Sonderformen	9/1015		
		Standardorganisation für Buchführung und Kostenrechnung im Projektierungsbüro	9/1020		
		Tagung Hochhäuser	*10/1127		

Übersicht und neuester Stand der Management-Wissenschaft

Weiterbildungsveranstaltung der SIA-Fachgruppe der Ingenieure der Industrie (FII) und des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins (ZIA)

Für die beiden letzten Vortragsabende in der ETH kann das SIA-Generalsekretariat noch Anmeldungen entgegennehmen. Themen, Daten und Referenten:

Führungsverhalten und Motivation

Montag, 11. März 1974
Prof. Dr. Ch. Lattmann, Hochschule St. Gallen

Die Führung aus der Sicht der Praktiker

Montag, 1. April 1974, zwei Vorträge
- eines Industrieunternehmens, Dr. h. c. Adrian W. Roth, Sprecher & Schuh AG, Aarau
- eines Dienstleistungsunternehmens, Dir. E. Stünzi, IBM, Schweiz

Ende der SIA-Informationen